



Kinderrechte.
digital

INFOREIHE
KINDER, JUGEND UND FAMILIE

Kinderrechte im Digitalen – Der General Comment No. 25

Der Paritätische. Gesamtverband
virtuell, 22. Juni 2023

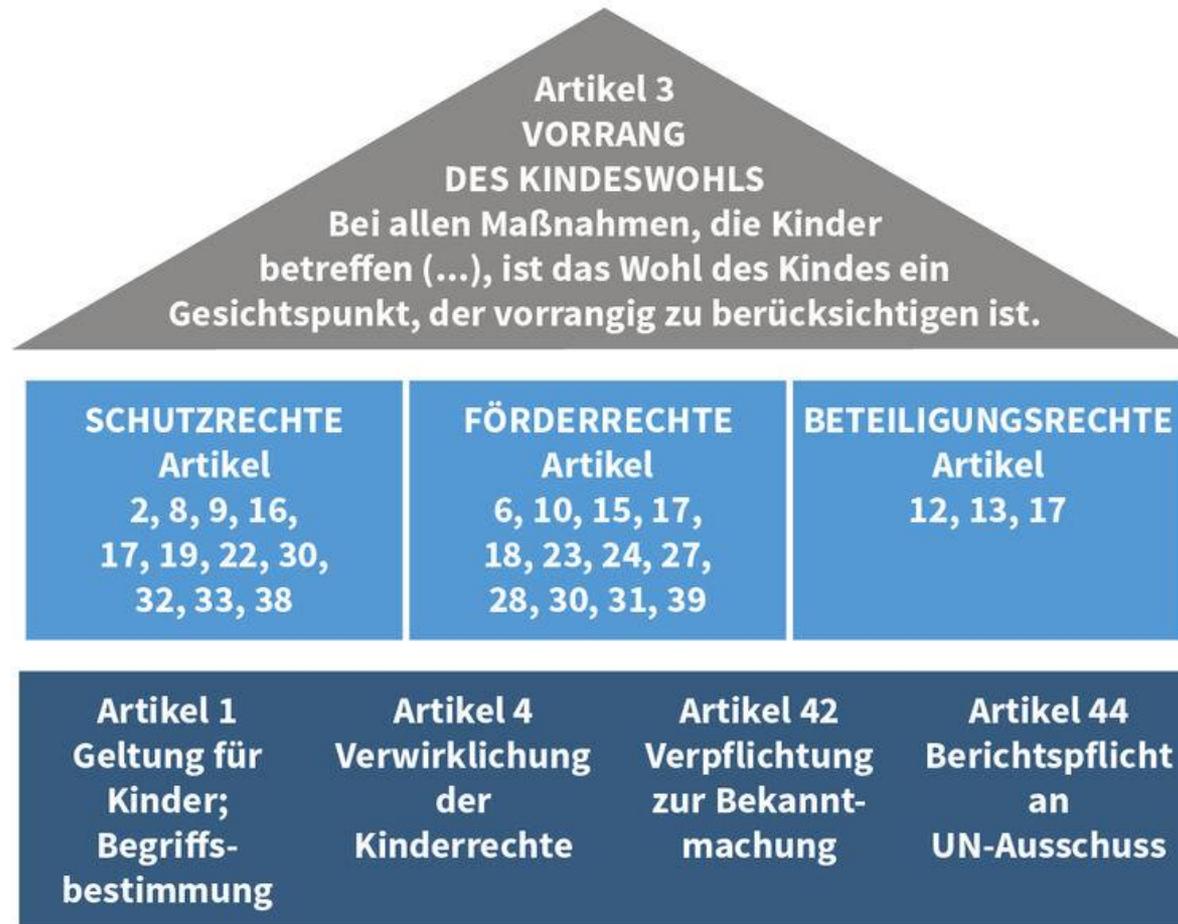
- UN-Kinderrechtskonvention
 - Hintergrund und Bedeutung
 - Überblick „Haus der Kinderrechte“
- General Comment No.25
 - Hintergrund und Bedeutung
 - Perspektive der Kinder
 - Allgemeine Grundsätze
 - Familien und Fürsorge
 - Bildung, Freizeit und Kultur
- Handlungsfelder
- Gemeinsamer Austausch

UN-Kinderrechtskonvention



- Verabschiedung durch die UN-Vollversammlung am 20. November 1989
- meist ratifizierte menschenrechtliche Konvention
- Teil der deutschen Rechtsordnung seit 1992
- Kind ist eine Person unter 18 Jahren

UN-Kinderrechtskonvention



- Kommentierung der UN-KRK
- veröffentlicht am 24. März 2021 durch die Vereinten Nationen
- weltweite Kinderbeteiligung mit 709 Kindern und Jugendlichen aus 28 Ländern
- 142 Stellungnahmen, darunter 28 von Staaten, 8 transnationalen Organisationen und über 100 weiteren Akteuren

Committee on the Rights of the Child

General comment No. 25 (2021) on children's rights in relation to the digital environment

I. Introduction

1. The children consulted for the present general comment reported that digital technologies were vital to their current lives and to their future: "By the means of digital technology, we can get information from all around the world"; "[Digital technology] introduced me to major aspects of how I identify myself"; "When you are sad, the Internet can help you [to] see something that brings you joy".¹
2. The digital environment is constantly evolving and expanding, encompassing information and communications technologies, including digital networks, content, services and applications, connected devices and environments, virtual and augmented reality, artificial intelligence, robotics, automated systems, algorithms and data analytics, biometrics and implant technology.²
3. The digital environment is becoming increasingly important across most aspects of children's lives, including during times of crisis, as societal functions, including education, government services and commerce, progressively come to rely upon digital technologies. It affords new opportunities for the realization of children's rights, but also poses the risks of their violation or abuse. During consultations, children expressed the view that the digital environment should support, promote and protect their safe and equitable engagement: "We would like the government, technology companies and teachers to help us [to] manage untrustworthy information online."; "I would like to obtain clarity about what really happens with my data ... Why collect it? How is it being collected?"; "I am ... worried about my data being shared".³
4. The rights of every child must be respected, protected and fulfilled in the digital environment. Innovations in digital technologies affect children's lives and their rights in ways that are wide-ranging and interdependent, even where children do not themselves access the Internet. Meaningful access to digital technologies can support children to realize the full range of their civil, political, cultural, economic and social rights. However, if digital inclusion is not achieved, existing inequalities are likely to increase, and new ones may arise.
5. The present general comment draws on the Committee's experience in reviewing States parties' reports, its day of general discussion on digital media and children's rights, the jurisprudence of the human rights treaty bodies, the recommendations of the Human

¹ "Our rights in a digital world", summary report on the consultation of children for the present general comment, pp. 14 and 22. Available from <https://5-rightsfoundation.com/uploads/Our%20Rights%20in%20a%20Digital%20World.pdf>. All references to children's views refer to that report.

² A terminology glossary is available on the Committee's webpage: https://bitnet.ohchr.org/_layouts/15/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=INT/24RCR%20INF/20/31&lang=en.

³ "Our rights in a digital world", pp. 14, 16, 22 and 25.





GC25: Kinderperspektiven

- Preiswerten, barrierefreien und zuverlässigen Zugang zu Geräten und Netzwerken
- Altersgerechte Inhalte in der eigenen Sprache
- Maßnahmen zur Verhinderung und Beseitigung von diskriminierendem oder aggressivem Verhalten
- Vertrauenswürdige und wahrheitsgemäße Informationen, einschließlich transparenterer Informationen zur Nutzung persönlicher Daten
- Mehr Privatsphäre, insbesondere weniger Überwachung durch kommerzielle Unternehmen und Eltern
- Besseres Verständnis und bessere digitale Kompetenz der Eltern und anderer Erwachsenen
- Dienste, die vor Angriffen und Missbrauch schützen
- Zugang zu vertrauenswürdigen Quellen, bspw. zur Gesundheit



GC25: Überblick

- Vier Grundprinzipien:
 - Nichtdiskriminierung
 - Vorrang des Kindeswohls
 - Recht auf Leben
 - Berücksichtigung des Kindeswillens
- Sieben inhaltliche Abschnitte
 - Bürgerrechte und Freiheiten
 - Gewalt gegen Kinder
 - Familien und Fürsorge
 - Kinder mit Behinderungen
 - Gesundheit und Wohlergehen
 - Bildung, Freizeit und Kultur
 - Besonderer Schutz von Kindern



GC25: Nichtdiskriminierung

- Effektiver und kindgerechter Zugang für alle Kinder durch kostenlose und sichere Angebote an Orten des öffentlichen Lebens (Abs. 9)
- Proaktive Maßnahmen zur Verhinderungen von Diskriminierung (Abs. 11)
- Zugang zu barrierefreien Formaten sowie unterstützenden Technologien (Abs. 90)
- In Bildungskontexten genutzte Technologien und Materialien dürfen Diskriminierung nicht befördern (Abs. 104)

GC25: Kindeswohl

- Bei allen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bereitstellung, Regulierung, Gestaltung, Verwaltung und Nutzung des digitalen Umfelds ist sicherzustellen, dass das Wohl eines jeden Kindes vorrangig berücksichtigt wird (Abs. 12)
- Für die Bestimmung des Kindeswohls sind alle Kinderrechte (Schutz, Förderung, Beteiligung) zu berücksichtigen (Abs. 13)

GC25: Recht auf Leben

- Digitale Technologien können Kinder bei der Ausübung ihrer bürgerlichen, politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte unterstützen und spielen daher eine bedeutende Rolle für die Entwicklung von Kindern (Abs. 4, 14, 106)
- Kinder vor Risiken (Inhalte, Kontakte, Verhaltensweisen und Vertragsverhältnisse) schützen (Abs. 14)
- Nutzung von Endgeräten soll nicht schädlich sein für Kinder (Abs. 15)
- Gestaltung von Produkten darf Entwicklung des Kindes nicht hemmen (Abs. 96)
- Fachkräfte sollen Produkte einsetzen, welche die Entwicklung des Kindes befördern (Art. 108)



GC25: Perspektive der Kinder

- Nutzung digitaler Technologien kann dazu beitragen, die Teilhabe von Kindern auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene zu verwirklichen (Abs. 16)
- Berücksichtigung der Perspektive von Kindern bei Regulierungen, Dienstleistungen und Qualifizierungsmaßnahmen zum digitalen Umfeld durch Vertragsstaaten sowie von Anbietenden bei Angebotsentwicklungen (Abs. 17)
- Nutzung digitaler Angebote für die Beteiligung von Kindern bei legislativen, administrativen und anderen Maßnahmen (Abs. 18)



GC25: Familien und Fürsorge

- Sich entwickelnde Fähigkeiten des Kindes bedingen altersabhängig unterschiedliche Nutzungsverhalten, woraus unterschiedlich hohe Schutzbedarfe, wachsende Autonomie sowie zunehmender Respekt für die Privatsphäre des Kindes resultieren (Abs. 19, 85, 86)
- Förderung der Medienkompetenz von Eltern und Betreuenden, um Kinder im digitalen Umfeld unterstützen zu können sowie deren sozialen und kreativen Aktivitäten und Lernerfahrungen zu fördern (Abs. 84, 86)
- Digitale Technologien sollen unmittelbare Kommunikation nicht ersetzen (Abs. 86)
- Besondere Bedeutung des Zugangs zum digitalen Umfeld für Kinder, die von ihren Familien getrennt sind, um Beziehung aufrecht zu erhalten oder aufzubauen (Abs. 87)
- Schutzbedürftigkeit berücksichtigen, wenn Familien oder Betreuende das Kind gefährden (Abs. 88)



GC25: Bildung, Freizeit, Kultur

- Digitales Umfeld kann den Zugang zu qualitativ hochwertiger inklusiver Bildung erleichtern und verbessern; dies schließt formales, non-formales, informelles, Peer-to-Peer- und selbstgesteuertes Lernen ein (Abs. 99)
- Förderung von technologischer Infrastruktur, Endgeräten und Lernressourcen in Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie Medienkompetenzförderung von Lehrpersonen (Abs. 100, 101)
- Digitales Umfeld fördert das Recht auf Kultur, Freizeit und Spiel (Abs. 106)
- Digitale Angebote sollen unterstützen und zum Experimentieren, zur kulturellen Teilhabe und zum Ausdruck beitragen (Abs. 107)
- Förderliche Angebote durch Kooperation mit und Vorschriften für Anbietende und Leitlinien für Fachkräfte befördern (Abs. 108)
- Gleichwertige Förderung analoger und digitaler Angebote (Abs. 109)
- Teilhabe ermöglichende Schutz- und Sicherheitskonzepte (safety-/privacy-by-design) (Abs. 110, 111)

Handlungsfelder

- Teilhabe durch Zugänge gewähren
- Bereitstellung von Informationen, Angeboten und Austauschmöglichkeiten
- Vorhalten von Begleitung und Schutzmaßnahmen
- Beteiligung leben und fördern
- Befähigung durch Medienbildung



- Allgemeine Bemerkung Nr. 25 (2021) über die Rechte der Kinder im digitalen Umfeld <https://www.kinderrechte.digital/hintergrund/index.cfm/topic.280/key.1661>
- Jonas, Cornelia/Krause, Torsten (2022): Kinderrechte in der digitalen Welt gewährleisten. In: Zeitschrift für Menschenrechte (zfmr). Jahrgang 16. 2022. Nr. 1. S. 88-105
- Jonas, Cornelia/Krause, Torsten (2021): Medienerziehung im familiären Dialog. In: merz Medien und Erziehung. Zeitschrift für Medienpädagogik. Nr. 6. Dezember 2021. S. 30-36
- Krause, Torsten (2022): Digitale Medien gehören in jede Kindertagesstätte. In: KiTa aktuell Recht 03.2022. S. 10-12
- Krause, Torsten (2021): Kinderrechte im digitalen Raum. Ein Überblick. In: merz Medien und Erziehung. Zeitschrift für Medienpädagogik. Nr. 3. Juni 2021. S. 72-78
- Krause, Torsten (2021): Das Kinderrecht auf digitale Bildung. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens (RdJB). Jahrgang 69 (2021). Heft 4. S. 417-425
- UN-Kinderrechtskonvention (1989) <https://www.kinderrechte.digital/hintergrund/UNKRK.cfm>

- kindgerechte Versionen
- 5RightsFoundation (2021): In unseren eigenen Worten - Kinderrechte in der digitalen Welt <https://www.kinderrechte.digital/hintergrund/index.cfm/topic.324/key.1713>
- 5RightsFoundation: Unsere Rechte in der digitalen Welt! <https://www.kinderrechte.digital/hintergrund/index.cfm/topic.324/key.1655>
- 5RightsFoundation (2021): Video: In unseren eigenen Worten <https://www.kinderrechte.digital/hintergrund/index.cfm/topic.324/key.1714>

Torsten Krause

Referent

Kinderschutz und Kinderrechte in der digitalen Welt

Mobil: 0049 176 849 34 885

tkrause@digitale-chancen.de

digitale-chancen.de

kinderrechte.digital

Stiftung Digitale Chancen | Chausseestraße 15 | 10115 Berlin